



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

Herrn Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
Rathausstr. 13
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

Hagen, 21. März 2017

Anfrage: Spielhallen; hier: Mindestabstand

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates beantragen wir für die Sitzung des Rates am 30. März 2017 die Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes.

Wir bitten um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Spielhallen in Hagen werden von dieser neuen Regelung betroffen sein?
2. Nach welchen Kriterien wird die Verwaltung die Umsetzung des Glücksspiel-Staatsvertrages bezüglich des Mindestabstandes regeln (sog. „Soll“-Vorschrift; zudem Abweichungen im Mindestabstand möglich)?
3. Wie wird die Verwaltung das ebenfalls beschlossene Verbot der Mehrfachkonzessionen umsetzen?
4. Welche Auswirkungen wird die neue Regelung auf die Erhebung und den Betrag der Vergnügenssteuer haben?

Begründung:

Der Mindestabstand ist Teil des deutschen Glücksspielstaatsvertrages, der 2012 in Kraft trat. Bisher galten die Auflagen nur für die neue Öffnung von Spielhallen. Zum 1. Juli 2017 läuft die fünfjährige Übergangsphase, der sogenannte Bestandsschutz, aus, auch bereits etablierte Anbieter müssen sich fügen. Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 1 Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag muss zwischen zwei Spielhallen dann ein Mindestabstand von 350 m eingehalten werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Bücker
(Fraktionsvorsitzender Hagen Aktiv)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)